



GEFÄNGNISSE IN EUROPA: AKTUELLES ÜBER NATIONALE GESETZGEBUNGEN

Mit dieser Zusammenstellung wollen das **European Prison Litigation Network**, seine **Mitglieder und Partner** nationale Anwälte und zivilgesellschaftliche Organisationen über die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Strafvollzugs in Europa informieren.

Die Zusammenstellung umfasst **14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union** sowie die **Ukraine, Moldawien, das Vereinigte Königreich und Russland**.

ÜBERBLICK DER NEUIGKEITEN IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS JUNI-AUGUST 2023

KONTAKT MIT DER AUSSENWELT ■ In **Rumänien** sind vor kurzem gesetzliche Bestimmungen in Kraft getreten, die die [Möglichkeit für Untersuchungshäftlinge erweitern, intime Besuche](#) ihrer Ehegatten oder Langzeitpartner zu [empfangen](#). Bis dahin war diese Möglichkeit nur auf Strafgefangene beschränkt.

Im **Vereinigten Königreich** hob der High Court die Entscheidung eines Gefängnisdirektors auf, [den Antrag eines Häftlings auf Teilnahme an einem Telefoninterview mit einem Journalisten abzulehnen](#), und stellte klar, unter welchen Bedingungen Häftlinge mit den Medien in Kontakt treten dürfen.

DISZIPLINARSTRAFEN ■ In **Bulgarien** zeigen neuere Urteile von Verwaltungsgerichten unterschiedliche Ansätze hinsichtlich der Möglichkeit, andere Disziplinarstrafen als Einzelhaft vor Gericht anzufechten. Diese unterschiedlichen Ansätze schaffen Rechtsunsicherheit und erfordern eine Harmonisierung.

GESUNDHEIT ■ In **Österreich** änderte das Parlament frühere Änderungen des Gesetzes über die Sicherungsverwahrung, [um sicherzustellen, dass kein Gefangener, der nach dieser Regelung inhaftiert ist, ohne angemessene Vorbereitung entlassen wird](#). Es änderte auch das Prüfungsverfahren für die Sicherungsverwahrung, die aufgrund einer als Jugendlicher begangenen Straftat angeordnet wurde.

In **Polen** [lehnten](#) die Strafvollzugsbehörde und das Gesundheitsministerium den [Vorschlag des Menschenrechtskommissars ab, den rechtlichen Rahmen anzupassen, um sicherzustellen, dass die Gesundheitsdienste in den Gefängnissen](#) dieselbe Qualität aufweisen wie jene, die der Allgemeinbevölkerung angeboten werden. Das Ersuchen des Kommissars kam nach der Verabschiedung eines neuen Gesetzes, das die Überwachung

von Gesundheitsdiensten vorsieht, aber Gesundheitsdienste in Gefängnissen von seinem Anwendungsbereich ausschließt.

In **Polen** erklärte sich der Ombudsmann für Patientenrechte [für unzuständig für die Bearbeitung von Beschwerden über unsachgemäße medizinische Versorgung in Strafvollzugsanstalten](#).

In **Portugal** wurde durch ein neues Gesetz zur psychischen Gesundheit [die Möglichkeit für Gerichte abgeschafft, Sicherheitsmaßnahmen](#) (in psychiatrischen Einrichtungen oder in bestimmten Abteilungen oder Bereichen von Strafvollzugsanstalten), die gegen Personen verhängt wurden, die eine Straftat begangen haben, aber aufgrund psychischer Störungen als unverantwortlich gelten, [auf unbestimmte Zeit zu verlängern](#). Diese Situation führte zu unbefristeten Internierungen, obwohl das portugiesische Strafrecht keine lebenslange Haft vorsieht.

In **Spanien** kündigte das Generalsekretariat für Strafvollzugsanstalten an, dass ein spanisches Gefängnis [in ein psychiatrisches Strafvollzugskrankenhaus umgewandelt](#) werden soll, um Gefangenen mit psychischen Erkrankungen eine spezielle Gesundheitsversorgung zu bieten.

Überbelegung ■ In **Belgien** hat ein Gericht dem Staat aufgegeben, [die Belegungsrate eines überbelegten Gefängnisses innerhalb von sechs Monaten auf 110 % zu senken](#) und die Überbelegung innerhalb von fünf Jahren zu beenden, und zwar unter Androhung einer Geldstrafe.

In **Frankreich** lehnte ein Verwaltungsgericht, das als Gericht im einstweiligen Rechtsschutz fungierte, [einen Antrag von NRO ab, weitere Aufnahmen in ein überfülltes Gefängnis zu verhindern](#), mit der Begründung, dass derartige Maßnahmen nicht in seine Zuständigkeit fielen.

In **Portugal** zeigt der Jahresbericht 2022 des Nationalen Präventionsmechanismus, dass [mehr als die Hälfte der Gefängnisse des Landes überbelegt sind](#).

In **Rumänien** erklärte der Generaldirektor der nationalen Gefängnisverwaltung, [dass das Problem der Überbelegung der Gefängnisse bis Ende 2024](#) durch eine Erhöhung der Kapazität des Gefängnisparcs [gelöst werden soll](#). Angesichts der steigenden Zahl der Insassen ist es jedoch zweifelhaft, dass diese Maßnahme allein das Problem lösen kann.

Im **Vereinigten Königreich** wurde durch einen Erlass [die Höchstdauer der Entlassung aus dem Hausarrest](#) von 135 auf 180 Tage [erhöht](#). Mit dieser Erhöhung soll die Überbelegung der Gefängnisse verringert werden.

STRAFRECHT ■ In der **Republik Moldau** können nach Änderungen des Strafgesetzbuchs die [Mindest- und Höchststrafen um ein Drittel bzw. ein Viertel herabgesetzt](#) werden, wenn ein Schuldgeständnis vorliegt oder wenn der Angeklagte beantragt hat, dass das Verfahren auf der Grundlage von Beweisen geführt wird, die während der strafrechtlichen Ermittlungen vorgelegt wurden.

In **Russland** [verpflichten](#) Änderungen der Strafprozessordnung die [Gerichte dazu](#), für Personen, denen Wirtschaftsverbrechen vorgeworfen werden, [Alternativen zur Untersuchungshaft zu prüfen](#), um ihnen die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit zu ermöglichen.

PERSÖNLICHER BESITZ ■ In **Ungarn** können Gefangene auf Anordnung der Gefängnisleitung zustimmen, dass [ein Teil des auf ihr Treuhandkonto überwiesenen Geldes von der Gefängnisverwaltung zur Begleichung von Schulden verwendet wird](#), die der Gefangene gegenüber der Verwaltung hat, unabhängig davon, für welchen Zweck das Geld ursprünglich überwiesen wurde. Es besteht die besorgniserregende Möglichkeit, dass die Gefangenen einer solchen Vereinbarung nicht freiwillig zustimmen, sondern unter dem Druck des Gefängnispersonals.

In **Russland** zielen Änderungen der Strafprozessordnung darauf ab, das [Eigentum verurteilter Häftlinge zu schützen, das](#) während ihrer Haftzeit [unbeaufsichtigt bleibt](#), einschließlich ihrer Unterkunft.

GEFÄNGNISREFORM ■ In **Belgien** schlägt die Regierung Änderungen des Strafvollzugsgesetzes vor, die [das Beschwerderecht der Gefangenen einschränken und den Umfang der unabhängigen Gefängnisüberwachung begrenzen](#) würden.

GEFÄNGNISSE IN KRIEGSZEITEN ■ In **Russland** ist die [Rekrutierung von Gefangenen durch das Verteidigungsministerium für den Krieg in der Ukraine](#) noch nicht abgeschlossen. Rekrutierungskampagnen finden in den meisten russischen Regionen sowie in den unter russischer Besatzung stehenden Regionen der Ukraine statt. Eine unbestimmte Zahl von Gefangenen, die am Krieg gegen die Ukraine teilgenommen haben, wurde bereits per Präsidialdekret begnadigt.

In der **Ukraine** regelt ein neues Gesetz unter anderem die [Nutzung von Kriegsgefangenenlagern](#) während des Krieges und in der Nachkriegszeit. Es ermöglicht die Unterbringung sowohl von herkömmlichen Kriegsgefangenen als auch von verurteilten Kriegsgefangenen in Lagern, vorausgesetzt, sie sind voneinander getrennt.

PRIVATISIERUNG ■ In **Belgien** hat der Rechnungshof einen Bericht veröffentlicht, in dem er auf die Fortführung öffentlich-privater Partnerschaften in der Gefängnisverwaltung hinweist, die [ohne eine angemessene Kosten-Nutzen-Analyse](#) stattfinden.

PROZESSRECHTE ■ In **Bulgarien** sprechen die Verwaltungsgerichte Gefangenen, die unter schlechten Haftbedingungen festgehalten werden, weiterhin nur sehr geringe Entschädigungen für unmenschliche und erniedrigende Behandlung zu.

In **Frankreich** stellte ein Verwaltungsgericht in seiner Funktion als Gericht im einstweiligen Rechtsschutz fest, dass die Behörden eine frühere Anordnung zur Verbesserung der Haftbedingungen in einem französischen Gefängnis nicht umgesetzt hatten und ordnete zusätzliche Maßnahmen an. [Begründet](#) wurde die Beschwerde durch die Ergebnisse [eines unangekündigten Besuchs des stellvertretenden Vorsitzenden der Anwaltskammer in diesem Gefängnis](#), der in Anwendung eines kürzlich verabschiedeten Gesetzes durchgeführt wurde.

In **Ungarn** sind kürzlich Änderungen in Kraft getreten, die [zusätzliche Möglichkeiten zur Entschädigung für unrechtmäßige Inhaftierung](#) schaffen. Dies ist zwar eine positive Entwicklung, doch müssen noch erhebliche Mängel des Gesetzes (niedrige Entschädigungsquote, nicht automatische Entschädigung) behoben werden.

In **Polen** ist die [übermäßige Dauer der Untersuchungshaft ein systematisches Problem](#), wie in einer kürzlich veröffentlichten gemeinsamen Mitteilung der *Helsinki-Stiftung für Menschenrechte* und der Nationalen Anwaltskammer an das Ministerkomitee des Europarats dargelegt wurde. Neben anderen Faktoren verweisen die Autoren auf die Anwendung stereotyper Entscheidungen durch die Justiz, um die Untersuchungshaft zu verlängern.

In **Portugal** lehnte der Oberste Gerichtshof [den Habeas-Corpus-Antrag eines kranken Häftlings als unzulässig ab](#), der geltend machte, dass seine Inhaftierung rechtswidrig sei, weil die Haftbedingungen unzureichend seien und er keine angemessene medizinische Behandlung erhalte.

In **Russland** erlauben jüngste Änderungen zur Anpassung der Strafprozessordnung an die Vorschriften über den Kriegszustand die [Inhaftierung einer Person ohne Gerichtsbeschluss für bis zu 30 Tage](#).

REINTEGRATION ■ In **Litauen** wurden durch eine neue Anordnung des Direktors der Strafvollzugsbehörde die Regeln für die Gefangenenräte aktualisiert, die eingerichtet wurden, um den Gefangenen die Möglichkeit zu geben, die in der Haft aufgetretenen Probleme anzusprechen. Unter anderem sehen die neuen Regeln vor, dass [neben staatlichen und lokalen Institutionen auch Organisationen der Zivilgesellschaft in die Aktivitäten zur Wiedereingliederung von Gefangenen einbezogen werden](#).

Auch in **Litauen** aktualisiert eine neue Anordnung der Gefängnis- und Bewährungsdienste das Verfahren für die Aufnahme von Gefangenen in Resozialisierungseinrichtungen und legt

neue Verpflichtungen fest, die Gefangene erfüllen müssen, um in dieser Haftform verbleiben zu können.

STRAFMASSANPASSUNG ■ In **Polen** lehnte der Justizminister den Vorschlag des Menschenrechtskommissars ab, die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuches aufzuheben, die die Möglichkeit einer lebenslangen Freiheitsstrafe ohne Bewährung vorsehen.

In **Portugal** wurden durch ein Amnestiegesetz festgelegt, dass eine vor dem 19. Juni 2023 verhängte Freiheitsstrafe von bis zu acht Jahren für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat zwischen 16 und 30 Jahre alt waren, um ein Jahr reduziert wird.

Im **Vereinigten Königreich** entschied der Court of Appeal über den Fall eines Häftlings, der mehr als sechs Monate nach Ablauf seiner Strafe in das Gefängnis zurückgerufen wurde. Das Gericht betrachtete die Inhaftierung nach dem Rückruf nicht als willkürlich, da die Verzögerung des Rückrufs den Kausalzusammenhang zwischen dem Gerichtsurteil und der Inhaftierung nicht unterbrochen hat.

STATISTIKEN ■ In der **Republik Moldau** zeigen aktualisierte Statistiken, dass die Bevölkerungszahl des Landes viel kleiner ist als in früheren Jahren geschätzt wurde. Dadurch ändert sich, wodurch sich die Gefangenenquote.

FOLTER UND MISSHANDLUNG ■ In der **Republik Moldau** hat *Promo-LEX* in einem kürzlich an den Europarat gerichteten Antrag auf mehrere Mängel im Rechtsrahmen des Landes zur Meldung und Bestrafung von Folter und Misshandlung in Haft hingewiesen.

ARBEIT ■ In **Deutschland** hat das Bundesverfassungsgericht das derzeitige System der Entlohnung von Strafgefangenen in Justizvollzugsanstalten für verfassungswidrig erklärt und angeordnet, dass es bis 2025 an das Ziel der sozialen Wiedereingliederung von Strafgefangenen angepasst werden muss.

LESEN SIE DIE VOLLSTÄNDIGE AUSGABE AUF UNSERER WEBSITE >>

Ein besonderer Dank geht an unsere Mitglieder und assoziierten Partner für die gemeinsame Erarbeitung dieser Übersicht!

**EUROPEAN
PRISON
LITIGATION
NETWORK**

www.prisonlitigation.org

21ter rue Voltaire

75011 Paris

Frankreich

contact@prisonlitigation.org

Diese Zusammenstellung wird von der Europäischen Union und dem Robert Carr Fund finanziert. Die darin geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union, der Europäischen Kommission oder des Robert Carr Fonds wider. Weder die Europäische Union, die Europäische Kommission noch der Robert-Carr-Fonds können für sie verantwortlich gemacht werden.

